

# ANTRAG

auf Erteilung der Kunstflugberechtigung für

Privatflugzeugführer     Motorseglerführer     Segelflugzeugführer

Name (ggfs. Geburtsname), Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Kreis/Land	
Straße, PLZ, Wohnort	
Erlaubnisinhaber für	Nr.
ausgestellt von	gültig bis

## BEFÄHIGUNGSNACHWEIS (§81 LuftPersV)

- I. Der Bewerber hat eine praktische Tätigkeit von mindestens 50 Flugstunden als verantwortlicher  
 Flugzeugführer     Motorseglerführer     Segelflugzeugführer nach Erwerb der entsprechenden Erlaubnis nachgewiesen.
- II. Der Bewerber hat im Rahmen der Ausbildung \_\_\_\_\_Stunden (mindestens 5) im Kunstflug geflogen. In der Ausbildung war eine Einweisung in besondere Flugzustände enthalten. Weiter wurden folgende Flugübungen durchgeführt:
1. Überschlag
  2. Turn
  3. gesteuerte Rolle
  4. hochgezogene Rollenkehre
  5. Aufschwung
  6. Rückenflug und
  7. Trudeln.

Die Ausbildung erfolgte auf folgenden Typen: \_\_\_\_\_

a) Flugzeuge oder Motorsegler    einsitziger Typ \_\_\_\_\_

mehrsitziger Typ \_\_\_\_\_

b) Segelflugzeuge    einsitziger Typ \_\_\_\_\_

mehrsitziger Typ \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Ausbildungsbetrieb
	Ausbildungsleiter (bitte in Druckbuchstaben wiederholen)